

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Auswahlsatzung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät über die Zulassung zum Wahlfach im Rah- men von Bachelorstudiengängen

Vom 8. Oktober 2015

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen im Wahlfach der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.
- (2) An der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät kann das Studium in folgendem Wahlfach im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:
 - Bildungswissenschaften: Berufsfeld Schule.

§ 3 Zulassungsberechtigung

- (1) Zum Wahlfach können Studierende in der Regel vom 1. bis zum 4. Fachsemester aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der

Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.

- (2) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4 Auswahlverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze im Wahlfach ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber die festgesetzte Aufnahmekapazität, wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

§ 5 Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat diese Satzung am 20. Mai 2015 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 2. Juli 2015 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 8. Oktober 2015

Professor Dr. Beate A. Schücking
Rektorin